

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0216/22	Datum 21.04.2022
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.05.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.05.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Trägerschaft Kindertageseinrichtung Struvestraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kindertageseinrichtung/ Liegenschaft am Standort Struvestraße 3 soll ab August 2022 auf der Grundlage eines unbefristet abzuschließenden Leihvertrages schnellstmöglich in die Trägerschaft der KITAWO gGmbH überführt werden. Sollte sich im weiteren Verlauf ergeben, dass eine Betriebsführung der Einrichtung durch den Träger KITAWO gGmbH nicht gewährleistet werden kann, ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, in der Reihenfolge des Ergebnisses des durchgeführten Auswahlverfahrens für eine Trägerschaft mit den Trägern eine entsprechende Überführung in eine Trägerschaft vorzunehmen. Dazu ist folgende Reihenfolge einzuhalten:
 1. Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
 2. Mandala Kinderbetreuung gGmbH
 3. IB Mitte gGmbH
 4. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 5. Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg
 6. Kleine Riesen Nord gGmbH.

2. Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für den die Liegenschaft betreibenden freien Träger setzt voraus, dass die durch diesen schon vorgehaltenen Platzkapazitäten in bisher betriebenen Einrichtungen nicht reduziert werden und dieser Träger sich am Kita-Portal der Landeshauptstadt Magdeburg und am kifoeg.web-Portal des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt.

3. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg bzw. die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
4. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich V/02	Sachbearbeiter Frau Spitzer Herr Roisch	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
------------------------------------	---	--

Verantwortliche Bürgermeisterin/ Beigeordnete V	Unterschrift Frau Borris
--	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Rechtliche Grundlagen**

- §§ 22 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Kinderfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 5. März 2003 (GVBl.LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38)

2. Beschreibung Verfahren

Im Rahmen der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre wurde zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis unter 7 Jahre durch den Stadtrat beschlossen, das Ausweichobjekt Struvestraße in den Regelbetrieb zu überführen (Beschluss-Nr. 459-014(VII)20). Dazu führte die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg ein Interessenbekundungsverfahren durch.

Die Übernahme der Trägerschaft der Tageseinrichtung in der Struvestraße kann voraussichtlich ab August 2022 erfolgen. Der Zeitpunkt der möglichen Übernahme steht in Abhängigkeit der Baufertigstellung des Kita-Objektes des jetzigen Nutzers (Sanierungsmaßnahme im Rahmen des STARK III EFRE plus Programms). Es wird eine Gesamtkapazität von bis zu ca. 125 Plätzen für Kinder ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt angezielt.

Zum Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens wurden alle Träger mit Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg von der Verwaltung im Februar 2022 informiert. Nach fristgemäßem Eingang des bekundeten Interesses, wurden diesen Trägern einheitliche und somit vergleichbare Bewerbungsformulare zur Verfügung gestellt.

Die verfahrensbezogene Bewertung wurde am 16.02.2022 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt und durch diesen bestätigt. In der Sitzung am 16.02.2022 wurde die Bewertungsmatrix und die Gewichtung der einzelnen Kriterien wie folgt abgestimmt:

<i>Kriterium Trägererfahrung</i>	<i>Gewichtung 1</i>
<i>Kriterium Wirtschaftlichkeit</i>	<i>Gewichtung 1</i>
<i>Kriterium Fachliches Konzept</i>	<i>Gewichtung 3.</i>

Die am Verfahren teilnehmenden Träger stellten am 15. März 2022 dem UA Jugendhilfeplanung ihre Konzepte für den Standort Struvestraße vor.

Die Bewertung durch die Ausschussmitglieder floss zu 70% in die Bewertung zum Kriterium Fachliches Konzept ein.

3. Bewertungskriterien

Folgende Kriterien wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

Kriterium Wirtschaftlichkeit

Mit der Maßgabe der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung und den konkret zu erwartenden Kosten wurde durch die Verwaltung eine Prognose zum wirtschaftlichen Arbeiten der teilnehmenden Träger ermittelt. Alle Trägerangaben waren plausibel und nachvollziehbar. Auf Grundlage der Trägerangaben ist daher einzuschätzen, dass alle am Verfahren teilnehmenden Träger die Einrichtung Struvestraße wirtschaftlich betreiben könnten. Diese Einschätzung der Verwaltung ersetzt keine Vereinbarung gemäß § 11a KiFöG LSA. Die konkreten Entgelte müssen daher im Rahmen des LEQ-Verfahrens im Anschluss der Standortvergabe zwischen Träger und Jugendamt ausgehandelt und festgesetzt werden.

Kriterium Trägererfahrung

Durch die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des KiFöG LSA müssen Träger hohe Anforderungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik, das Vorhalten von qualifiziertem Personal und die Flexibilität zwischen mehreren Einrichtungen (z. Bsp. Personalflexibilisierung bei Ausfallzeiten, Nutzung von Synergien) sind daher wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können. Es musste im Rahmen des Verfahrens durch die Träger dargestellt werden, welche Erfahrungen der Träger hinsichtlich des Personaleinsatzes, des Betriebens von Einrichtungen, der Fachberatung und hinsichtlich der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII hat. Alle Träger konnten die für eine Betreuung einer Kindertageseinrichtung notwendigen Erfahrungen nachweisen.

Kriterium Fachliches Konzept

Voraussetzung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung sind fachliche Konzepte, die die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gemäß KiFöG LSA und das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang“ berücksichtigen und deren fachliche Umsetzung erwarten lassen. Aussagen zu bedarfsgerechten Öffnungszeiten fließen ebenfalls mit in das Bewertungskriterium ein.

Darüber hinaus wurde bewertet, inwieweit die Träger Kooperationen mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil planen oder bereits pflegen und diese im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit einbeziehen wollen. In das Ergebnis dieses Kriteriums ist die Punktzahl der Verwaltung zu 30% und die Punktzahl des UA Jugendhilfeplanung zu 70 % eingeflossen.

Gegenüber den Kriterien Trägererfahrung und Wirtschaftlichkeit ist aufgrund der besonders bewerteten Bedeutung das Kriterium Fachliches Konzept im Gesamtergebnis 3-fach gewichtet worden.

4. Trägersauswahl

Folgende Interessenbekundungen für den Standort Struvestraße sind in der Verwaltung der LH Magdeburg eingegangen (alphabetische Reihenfolge):

- Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg
- IB Mitte gGmbH
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- KITAWO gGmbH
- Kleine Riesen Nord gGmbH
- Malteser-Hilfsdienst e.V.
- Mandala Kinderbetreuung gGmbH
- Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg.

Der Träger Malteser-Hilfsdienst e.V. reichte keine Bewerbungsunterlagen ein, sodass dieser Träger beim Auswahlverfahren keine Berücksichtigung fand.

Nach Auswertung der zurückgesandten Bewerbungsformulare und aus den Ergebnissen der Vorstellung der fachlichen Konzepte durch die Träger im UA Jugendhilfeplanung am 15.03.2022 ergibt sich folgende Bewertung:

A	B	C	D	E	F	G
Träger	Träger- erfahrung	Wirtschaft- lichkeit	Einschätzung Fachliches Konzept Verwaltung	Bewertung Fachliches Konzept UA JHP	Fachliches Konzept	Gesamt- ergebnis
Eigenbetrieb KKM	4	1	3	2,6	2,7	13,1
IB Mitte gGmbH	5	1	5	3,6	4,0	18,0
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	6	1	1	2,8	2,2	13,7
KITAWO gGmbH	5	1	6	7,0	6,7	26,1
Kleine Riesen Nord	2	1	2	1,8	1,8	8,5
Mandala gGmbH	4	1	7	4,6	5,3	20,9
Stiftung ev. JH	6	1	4	5,6	5,1	22,3

Tabelle 1: Bewertungsmatrix

Die Spalten der Tabelle Bewertungsmatrix erhalten zum besseren Verständnis Bezeichnungen von A bis G. Bewertet wird in Punkten. Je mehr Punkte die Bewerbung eines Trägers erreicht, desto höher ist die Bewertung. Die Stadtverwaltung hat Punkte für die Kriterien *Trägererfahrung*, *Wirtschaftlichkeit* und *Fachliches Konzept* in den Spalten B, C und D vergeben. Der UA JHP hat die fachlichen Konzepte in Spalte E bewertet. Auf Basis dieser Rohdaten ergeben sich berechnete Punkte in den Spalten F und G. Das Resultat des Verfahrens - *Spalte G = 1*Spalte B + 1*Spalte C + 3*Spalte F* (Gewichtung 1/1/3) ist in Spalte G - *Gesamtergebnis* dargestellt.

In Reihenfolge einer möglichen Übertragung der Kindertageseinrichtung/ Liegenschaft Struvestr. 3 ergibt sich für dieses Verfahren folgendes Ergebnis:

1. KITAWO gGmbH
2. Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
3. Mandala Kinderbetreuung gGmbH
4. IB Mitte gGmbH
5. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
6. Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg
7. Kleine Riesen Nord gGmbH.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat am 25. April 2022 die Übertragung und das Vorgehen zur Übertragung der Kindertageseinrichtung/Liegenschaft Struvestraße 3 empfohlen.

Die Dokumentation des Prüf- und Bewertungsverfahrens liegt in der Stabsstelle Jugendhilfe,- Sozial- und Gesundheitsplanung vor.

5. Weitere Grundlagen

Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für den die Liegenschaft betreibenden freien Träger setzt voraus, dass die durch diesen schon vorgehaltenen Platzkapazitäten in bisher betriebenen Einrichtungen nicht reduziert werden und dieser Träger sich am Kita-Portal der Landeshauptstadt Magdeburg und am kifoeg.web-Portal des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt.

Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg bzw. die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Standort Struvestraße

Anlage 2 - Präsentation Trägerkonzepte

Anlage 3 - Klimarelevanzprüfung